

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

91 (12.11.1822)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 91. Dienstag den 12. November 1822.

Bekanntmachungen.

No. 20689.

Das Eichen der Weinsuhrfässer betr.

Da man wahrgenommen hat, daß die diesseitige Verfügung vom 25. August 1816, No. 8135, wornach alle Ladbässer nach dem alten Maaß geeicht seyn müssen, nicht überall zum Vollzuge gekommen ist, so findet man sich veranlaßt, diese Verordnung wiederholt mit dem Bemerkten in Erinnerung zu bringen, daß derjenige Fuhrmann, welcher mit einem nicht geeichten Ladbass betreten wird, ohnnachsichtlich mit der verordneten Strafe belegt werden wird. Mannheim den 6. November 1822.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Joachim.

2) Carlsruhe. Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr zwischen Waldshut und Basel auf dem rechten Rheinufer zu Säckingen und Warmbach Extrapoststationen errichtet, und daß die Distanzen

von Waldshut nach Säckingen zu ein und drei Viertel Post,

von Säckingen nach Warmbach zu ein und ein Viertel Post,

von Warmbach nach Basel zu einer Post,

von Warmbach nach Lörrach zu einer Post

festgesetzt worden sind. Carlsruhe den 31. Oktober 1822.

Großherzogliche Oberpostdirection.
Fhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

3) Mannheim. Bei dem großh. Amte zu Rastatt wurde ein fremder Bursche, wegen in dortigem Amtsbezirk begangenen Diebstahls verhaftet. Derselbe giebt an, er heiße Christian Carl Lehmann, sey zu Finsterwalde im Preussischen gebürtig.

Bei dessen Visitation fanden sich unten verzeichnete Effekten vor, und da es höchst wahrscheinlich ist, daß hierunter sich manches Gestohlene befindet, so werden alle diejenigen, welche sich als Eigenthümer zu einem oder dem andern legitimiren können, aufge-

fordert, dahier sich zu melden. Mannheim den 28. Oktober 1822.

Großherzogl. Stadtkamt.

v. Jagemann.

Schamer.

Verzeichniß

derjenigen Effekten, welche dem Christian Carl Lehmann abgenommen worden sind.

1. Eine mit Silber beschlagene, mit einer silbernen Kette behängte meerschäumene Taubackspfeife, schon ganz braun geraucht, mit

einem braunen Rohre von Holz und einer elastischen Mundspitze von Horn, woran sich vier gelblich weiße und vier schwarze Ringe befinden.

2. Eine ditto mit einem hölzernen Rohr und hornenen schwarzen viergrädigen Mundspitze; der Kopf ist von birkenem oder erlesnem Maser und gelb beschlagen; auf dem Deckel befindet sich ein Hirsch.

3. Ein Kragen von Hamans, am Rande gestickt und vestinirt und durchaus gedoppelt, mit zwei Kordeln zum Zusammenbinden.

4. Ein dunkelblaues seidenes Halstuch mit gelben Streifen, und einem grün, schwarz und roth carotirten Kranze.

5. Ein dunkelrothes gedrucktes ditto mit weißem Kranze und weißen in der Mitte punktirten Sternen.

6. Ein weißes leinenes, jedoch etwas beschmutztes Sacktuch ohne alle weitere Merkmale.

7. Ein weißes mouffelinenes ditto, woran sich ein Kränzchen von der nämlichen Farbe befindet; an demselben sind mehrere gelbe Flecken sichtbar, und ist in der Ecke mit roth gezeichnet H 2.7

8. Ein weißes leinenes ditto, welches etwas beschmutzt, jedoch ohne alle Kennzeichen ist.

9. Ein ganz kleines weißes leinenes Kindsacktuch mit rothem Kranze, ohne Zeichen.

10. Zwei Sackmesser, wovon das eine ein beinernes, und das andere ein hirschhornenes Hest hat.

11. Ein Federmesser mit 4 Klingen; das Hest ist von Horn, und auf der einen Seite mit einem weißen so gestalteten Metallplättchen versehen.

12. Ein schwarzer tüchener Frack, in den Armen mit weißer Leinwand und auf dem Rücken mit schwarzem Canefas gefüttert, und mit gelben metallenen Knöpfen besetzt.

13. Ein dunkelblauer Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen, auf deren Mitte ein schwarzes Sternchen sichtbar ist; inwendig ist er am Rücken und in den Armen mit weißer Leinwand, und an den Seiten mit grauem Canefas besetzt.

14. Ein Stück dunkelblaues Tuch, welches ungefähr 2½ Ellen mißt und noch ganz neu ist.

15. Ein Paar lange Beinkleider von Kasemelott, mit schwarzen beinernen Knöpfen, und inwendig mit grauem Canefas besetzt.

16. Ein Paar ditto von dunkelblauem Nankin, mit weißen beinernen Knöpfen, und inwendig mit weißer Leinwand besetzt.

17. Ein Paar ditto von gelbem Nankin, mit ditto Knöpfen, und inwendig mit weißer Leinwand besetzt.

18. Ein Paar lange weiße leinene ditto, mit weißen beinernen Knöpfen, und inwendig mit weißer Leinwand gefüttert.

19. Ein Paar lange ditto von aschgrauem Nankin, mit ditto Knöpfen, und inwendig mit weißer Leinwand besetzt.

20. Eine dunkelblaue schon ziemlich abgenutzte Jacke von grobem Tuche, mit weißen Metallknöpfen, und inwendig mit weißer Leinwand besetzt.

21. Eine schwarze manschesterne Weste, woran sich nur noch zwei Metallknöpfe mit blauen Steinchen befinden; der Hintertheil der Weste besteht aus Leinwand.

22. Eine dunkelbraune ditto von Pique mit rothen Dupfen, mit hellblauen und gelben Sternchen und halbrunden Knöpfen von gelber Composition; das Futter ist inwendig Leinwand, und außen ist der Rücken mit weißem Varchent besetzt.

23. Eine ditto, welche schon sehr abgetragen ist, und anfänglich gelb mit rothen Kränzchen durchlaufen gewesen zu seyn scheint; die Knöpfe sind überzogen von nämlichem Zeug, das Futter und der Rücken ist Leinwand.

24. Drei Mannshemden von einerlei Leinwand, ohne Zeichen, wovon das eine neu, die beiden andern aber schon etwas abgetragen sind.

25. Ein Kinderhemd von ditto Leinwand, vornen an den Armen mit ungefähr ½ Zoll breiten Preischen; es ist beschmutzt und ziemlich durchlöchert.

26. Drei Paar wollene Strümpfe.

27. Ein Stück flächene Leinwand, welche in der Länge 4½ Ellen und in der Breite 1½ Elle mißt; an dem einen Ende ist es

gefäunt, und an dem andern ist es zerfetzt, und scheint mit einem Messer abgeschnitten zu seyn, ohne Zeichen.

28. Eine Weiberschürze, oder eine sogenante Zwickelschürze von hausgemachtem Zeuge von türkischem Garn und Baumwolle, von rothem Grund mit blau und weißen Streifen, oben mit einem weißen geklippten Bändel besetzt.

29. Eine Knäule weiße Baumwolle, ohn: gefähr 3 Loth schwer.

30. Eine schwarze Mütze von Baumwollsammet, mit zwei Kordeln von Kameelhaar, inwendig mit Canefas gefüttert, ohne Stülpen; doch ist ersichtlich, daß früher ein Stülpe daran gewesen.

31. Eine dunkelblaue flächene ditto, ohne Stülpe, oben roth basbollirt, und unten mit einem ungefährl 1½ Zoll breiten rothen doppelt basbollirten Bände von Tuch; der Stülpe ist losgemacht.

32. Zwei schwarze blechene Stülpen und ein ditto von schwarzem Glanzleder, woran man erkennen kann, daß sie schon angenäht und getragen gewesen.

33. Ein Paar verrostete, sonst aber noch wenig gebrauchte Schlittschuhe, mit Kappen von weißem Schweinsleder.

34. Drei Paar Schuhe von ziemlich gleicher Größe, wovon jedoch

- a. das eine Paar von Wicksleder, gewendet, und inwendig mit weißem Schaafsleder besetzt ist;
- b. ein Paar kalblederne Rahmenschuhe, inwendig braun besetzt; die Absätze sind mit Nägeln beschlagen, die man kleine Dickköpfe zu nennen pflegt.
- c. ein Paar rindledererne ditto, mit Absätzen, die mit großen Dickköpfen beschlagen sind, und Commisshuhe zu seyn scheinen.

35. Ein dunkelblaues baumwollenes Sacktuch von mittlerer Größe, mit rothen Streifen von türkischem Garn und einem dunkelrothen mit weiß durchwebten Kranze.

36. Ein Strickzeug mit fünf Nadeln und einem kleinen Vorrath von gewirnter weißer und dunkelblauer Baumwolle.

Es ist eine Arbeit angefangen, von welcher man nicht erklären kann, was es werden soll.

37. Ein Vorderfuß von einem Strumpfe von ditto Baumwolle, welcher oben umgenäht und so eingerichtet, daß man eine Kordel durchziehen kann; dem Anscheine nach wurde er als eine Börse behandelt.

2) Carlsruhe. In Bezug auf die den 12. Mai vorigen Jahres erschienene Bekanntmachung, und nach Beschluß des Vorstandes des Kunst- und Industrie-Vereines für das Großherzogthum Baden vom Gestrigen, soll die zweite öffentliche Ausstellung der badischen Kunst- und Gewerbs-Produkte auf den 1. Mai des künftigen Jahres 1823 in der großherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Carlsruhe veranstaltet werden.

Da die erste Ausstellung, obgleich der Zeitraum zwischen der Ankündigung derselben und der Einsendung der Gegenstände ziemlich beschränkt war, manches Vorzügliche in Kunstfachen und mehreres Beifallswürdige im Industriesache geliefert hat; so darf man hoffen, daß die nun gegebene längere Frist nicht nur ähnlich Schönes aus dem Reiche der Kunst bringen, sondern daß besonders auch die Personen des Industrie- und Gewerbefaches diese Gelegenheit benutzen werden, das badische Publikum zu überzeugen, wie manches im Vaterlande erzeugt wird, das man gewöhnlich nur vom Auslande erhalten zu können glaubt.

Die badischen Künstler, Fabrikanten und Gewerksleute in allen Kreisen des Großherzogthums werden demnach eingeladen, diejenigen Gegenstände, welche zur öffentlichen Ausstellung sie bringen wollen, längstens bis zum 15. April 1823 an das hiesige Handelshaus Jos. von Salvini u. Compagnie, welches für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung Sorge tragen wird, einzusenden; wobei bemerkt wird, daß das Porto von sämtlichen zur Ausstellung sich eignenden Gegenständen hierher und zurück von dem Fond des Vereines übernommen wird. Carlsruhe den 24. Oktober 1822.

Der Vorstand des Kunst- und Industrie-Vereines.

2) Pforzheim. Heute Nacht wurde aus dem Stall des Kreuzwirths Wahl dahier das nachbeschriebene Pferd entwendet. — Wir ersuchen deshalb sämtliche löbliche Polizeibehörden, den Thäter, wenn er durch den Besitz oder Verkauf entdeckt werden sollte, mit dem Pferd anher überliefern zu lassen.

Beschreibung des Pferdes.

Dasselbe ist eine Kappenstute, zwischen 6 und 7 Jahre alt, 15 Fäuste hoch, hat auf dem Rücken einige weiße Haare, eben so einige an einem der beiden hintern Füße, und zwar am untern Theil desselben, was zur Zeit nicht näher bezeichnet werden kann, und hat einen Werth von 10 Louisd'or, ist mit einem gewebten Teppich bedeckt, und mit einem Kuppelhalfter versehen.

Pforzheim den 5. November 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Ertel.

2) Pforzheim. Die unten näher beschriebenen zwei Bursche sind dahier wegen Diebstahlverdacht und Bagabundität in Untersuchung; sie sind seit längerer Zeit erwiesener Maßen in Gesellschaft miteinander herumgezogen, und haben auch dahier ein Paar, ohne Zweifel entwedete Stiefel verkauft; sie läugnen aber durchaus, in Gesellschaft gewesen zu seyn, und Stiefel verkauft zu haben. Dieser Umstand und andere Anzeigen begründen die dringende Vermuthung, daß diese Bursche seit einiger Zeit in der Umgegend, wo sie sich aufgehalten, sich verschiedener Vergehen zu Schulden haben kommen lassen. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, uns davon schleunige Anzeige machen zu wollen, wenn von einem durch diese Bursche begangenen Verbrechen etwas bekannt seyn oder entdeckt werden sollte.

1. Friedrich Kumm von Graben, Landamts Carlruhe, ist 5' 8" groß, hat ein blatternarbigtes und länglichtes Gesicht, einen großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, graue ins bräunlichte gehende Augen, neben der Crystalllinse auf dem linken Auge einen weißen Flecken, mittelmäßige Nase, keinen Backenbart, spitzes Kinn, von starker Körperkonstitution; er trägt einen grau-

tüchernen Wamms, ein gelbes Gilet mit weißen Streifen, ein schwarzes Halstuch, lange hellblaue tüchene Hosen, lange Stiefel, eine schwarze schon etwas abgetragene Sammetkappe mit einer Pelzeinfassung.

2. Johann Koch von Schozach, kön. würtemb. Oberamts Besigheim, ist 42 Jahre alt, hat dunkelblaue Kopfhaare, einen gleichen starken Backenbart, ein länglichtes Gesicht, braune Augen, breite Nase, ziemlich großen Mund, etwas eingefallene Wangen, ist 5' 5" 2" groß, hat einen etwas hageren Körperbau, ein rundes Kinn; er trägt einen grautüchernen, mit einer andern Tuchfarbe geflickten Wamms, ein mit rothen Streifen versehenes Gilet von Diquet, lange dunkelgraue Hosen von Tuch, ein schwarzseidenes Halstuch, eine schwarze sammetne Kappe mit einer Goldberde und einen Ueberzug von Wachstuch. Pforzheim den 1sten November 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Ertel.

1) Ladenburg. Nachdem Caspar Eschelbach von Feudenheim und Joseph Reinhard von Waldmichelbach, welche am 7. Septbr. l. J. mittelst gewaltsamer Erbrechung ihrer Gefängnisse aus dem Zentthurm zu Schriesheim entflohen, auf die demnächst gegen sie amtlich erlassene Steckbriefe bis heute noch nicht beigefangen und hieher abgeliefert worden sind, so werden nunmehr in Befolge Verfügung hochpreisl. Hofgerichts dd. Mannheim den 28. Okt. l. J., genannte Caspar Eschelbach und Joseph Reinhard damit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser sich bei hiesigem Amte wieder einzufinden, und die weitere Verfolgung der gegen Sie anhängigen Untersuchungen abzuwarten, als widrigenfalls mit Ausschluß ihrer etwa noch habenden weitem Verantwortungen gegen sie erkannt werden soll was Rechtsens ist. Ladenburg den 4. November 1822.

Großherzogliches Amt.

Rüttlinger.

Vdt. Kurz.

1) Hornberg. Martin Rosenfelder von Peterzell, der schon im Jahr 1800, sich bös-

lich von seinem Eheweibe Anna geb. Haas entfernt, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, wird anmit aufgefördert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und auf das Ehescheidungsgeſuch ſeiner Ehefrau zu antworten, als ſonſt nach Umfluß dieſes Termins verfligt werden wird was Rechtens iſt. Hornberg den 29. Okt. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bard.

1) Hornberg. Chriſtian Müller von evangelisch Zennenbrann, der ſich böſlich von ſeiner Ehefrau Chriſtina geb. Obergfell entfernt und ſeit 7 Jahren nichts mehr von ſich hat hören laſſen, wird anmit aufgefördert, binnen 3 Monaten um ſo gewiſſer ſich hier zu melden, und auf das Ehescheidungsgeſuch ſeiner Ehefrau zu antworten, als nach Umfluß dieſes Termins weiter ergehen wird was Rechtens iſt. Hornberg den 29. Oktober 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bard.

1) Hornberg. Eine von der Gemeinde Gutach im Jahr 1816 auf Handelsmann Rothſchild von Donaueſchingen ausgeſtellte Obligation zu 1630 fl., iſt abhanden gekommen. Der Beſitzer dieſer vermiſſten Obligation wird daher aufgefordert, ſolche innerhalb 6 Wochen um ſo gewiſſer bei der unterfertigten Stelle vorzulegen, und wenn er Rechte darauf begründen will, über ſolche ſich auszuweiſen, als nach Umfluß dieſes peremptoriſchen Termins dieſelbe für erloſchen erklärt werden wird. Hornberg den 2ten Novbr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bard.

1) Gerlachshheim. Nach geſtiegener Communication mit dem hochlöblichen Regimentskommando in Mannheim, wird Soldat Johann Fleiſchmann von Umspan wegen Verſchwendung als mundtredt im erſten Grade erklärt und unter Aufſicht des Bauers Johann Fleiſchmann von da geſtellt, welches zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt

gemacht wird. Gerlachshheim den 4. November 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mensinger.

2) Mannheim. Da nunmehr nach höherer Anordnung auch herrſchaftliches Holz in ganzen, halben und viertels Marktwagen aus dem Kapuzinergarten käuflich abgegeben werden darf, ſo wird dieß zur öffentlichen Kenntniß unter dem Anhange gebracht, daß die Preiſe für den Wagen Buchenſcheit auf 11 fl. 30 kr., und Tannenholz auf 8 fl., excluſiv der Demolitionsauflage, feſtgeſetzt und die vorerwähnten Wagenmaaße nach dem ſtädtiſchen Originalmaaß nicht allein angefertigt, ſondern auch hiernach von Hrn. Renovator Carl noch beſonders abgeſtochen worden ſeyen.

Die Anweiſungen können täglich gegen Erlag der obigen Preiſe und der bekannten Demolitionsgebühren à 20 kr. per Wagen in der Kanzlei der Domaniale Verwaltung Lit. D 5. No. 15. erhoben und auf die folgenden Tage die Abfaſſungen in der Regel vollzogen werden.

Diejenigen reſp. Käufer, welche dem Empfang nicht beiwohnen laſſen wollen, haben bei der Beſtellung des Holzes die Nummer des Quadrats und Hauſes bemerken zu laſſen. Mannheim den 4. November 1822.

Großherzogl. Domaniale Verwaltung.
Danninger.

2) Freiburg. Da durch hohen Kreisdirektorialbeſchluß vom 2ten Juli d. J., No. 13029, die Erneuerung des Unterpfandbuches der Stadt Freiburg angeordnet wurde, ſo werden diejenigen, welche Unterpfand- oder ſonſtige der Eintragung auf Liegenſchaften dieſer Gemeindung bedürftige Rechte beſitzen, aufgefordert, ihre hierauf beziehenden Urkunden in Original oder hegläubigſter Abſchrift vom 11. Nov. d. J. bis 11. Jänner 1823 der Renovationskommiſſion im ſtädt. Rathhauſe dahier vorzulegen, widrigenſ die Pfandschreiberei in Hinſicht der nicht erneuerten Eintragungen ihrer Gewähr entbunden wird.

Freiburg den 28. Oktbr. 1822.

Großherzogl. Stadtm.
v. Chriſmar.

2) Schwezingen. Jakob Rittinger von Oftersheim ist im ersten Grade mündtödt erklärt. Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß ihm der hiesige Bürger und Ortsrentmeister Georg Häuser als Aufsichtspfleger beigegeben ist, ohne dessen Zustimmung er keines der im L. N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann. Schwezingen den 4. Noobr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hierort.

2) Hornberg. Da die unterm 12. August 1820 öffentlich vorgeladenen Brüder Johann Georg Müller und Johann Müller von ev. Ehnenbrunn keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden solche anmit für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Hornberg den 30. Oktober 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Barth.

3) Ueberlingen. Folgende militärschichtige Unterthansöhne, Joseph Maayer von Heiligenberg und Joh. Martin Wiederihm von Rükenbach, welche zur Conscription pro 1823 gehören, und bei der Messung und Visitation nicht erschienen sind, werden hiermit mit Fristbestimmung von 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bei dem unterzeichneten Bezirksamte vorgeladen. Ueberlingen den 24. Oktober 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Saager.

3) Engen. Da die Militärschichtigen aus der ordentlichen Conscription für 1817, Georg Feickert von Altdorf und Joh. Vogt von Immendingen, auf die amtliche Vorladung vom 4. Juli abhin, No. 7586, nicht erschienen sind, so werden dieselben des Vergehens der Refraktion für schuldig erklärt, und gegen jeden nebst dem Verlust des Ortsbürgerrechts eine Geldstrafe von 800 fl. erkannt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Engen den 19. Okt. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Gerlachshheim

1) zu Marbach, an die in Concurs erkannten Joh. Köhler'schen Eheleute, auf Montag den 25. Noobr. d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Gerlachshheim. Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Gerlachshheim

1) zu Paimar, an den in Concurs erkannten Caspar Lahner, auf Dienstag den 26. Noobr. d. J. früh 8 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Gerlachshheim.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Bruchsal

1) zu Bruchsal, an die in Gant erkannte Rücklassenschaft des verstorbenen Canonicus u. Bibliothekars Carl Moriz Eduard Fabricius, auf Montag den 2. Dezbr. d. J. früh 8 Uhr, vor der Gant-Commission, zum Versuch eines gültlichen Arrangements. Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Mosbach

1) zu Mittelschöffenz, an den in Gant erkannten Joh. Adam Müller, auf Donnerstag den 5. Dezbr. l. J. früh 8 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Mittelschöffenz.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Weinheim

2) zu Laudenbach, an die in Gant gerathenen Valtin Bangert'schen Eheleute, auf Mittwoch den 4. Dezember l. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Hemsbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte Neckargemünd

2) zu Spechbach, an die Georg Peter Herbold's Wittib, auf Mittwoch den 27. Noobr. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Spechbach.

2) Mannheim. Auf Andringen der Gläubiger und gepflogener Untersuchung des Vermögensstandes des Tapeziers Anton Sartorius, hat man sich veranlaßt gesehen, den förmlichen Saut zu erkennen. Es wers den daher diejenigen, welche eine Forderung an dessen Masse aufstellen können, hiermit aufgefordert, am 29. Novbr. d. J. Morgens 9 Uhr, solche bei großh. Amtsrevisorate daz hier anzuzeigen, desfalls zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechts nachtheile, daß sie sonst mit ihren etwaigen Forderungen von dieser Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 30. Okt. 1822.

Großherzogl. Stadamt.
v. Jagemann.

Mülicher.

Erbverladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigen falls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Wiesloch

1) von Herrenberg, Peter Bieß, 45 Jahre alt, welcher vor 27 Jahren als Schaafknecht in die Fremde gegangen, und bisher nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 278 fl. besteht.

Versteigerungen.

3) Mannheim. Mittwoch den 13ten des nächsten Monats November, Nachmittags 3 Uhr, werden 200 Malter Hafer vom Jahre 1820, im Weinhaue zum goldnen Lamm, unter Vorbehalt der Ratifikation, öffentlich versteigert werden. Mannheim den 31. Oktober 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Danninger.

2) Mannheim. Dienstag den 19. November l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird in der Schreibstube unterzeichneter Stelle die von der Wittib Berner hinterlassene, Quadrat Lit. D 3. No. 8. liegende Behausung, auf welche 7555 fl. geboten sind, wies

derholt versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 4. November 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

2) Heidelberg. Montags den 2. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Wieblingen die Behausung des Friedrich Tremier in mehreren Jahresfristen zahlbar versteigert, und wenn der Schätzungspreis erlöst wird, sogleich zugeschlagen werden. Heidelberg den 4. November 1822.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Höfle.

2) Heidelberg. Die Behausung des in Saut gerathenen Jost Gieser von Kirchheim, und dessen übrige Grundstücke, werden Montags den 2. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtsstube daselbst unter billigen Bedingnissen versteigert, und wenn der Schätzungspreis erlöst wird, sogleich zugeschlagen werden. Heidelberg den 2. Novbr. 1822.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Höfle.

3) Tauberbischofsheim. Dienstag den 12. Novbr., Vormittags 10 Uhr, wers den die in der Kreuzkapelle zu Dittwar befindlichen Fahrnißstücke, als: Stühle, Bänke, Orgel, Blasbälge, Kanzel und Altäre, salva ratificatione öffentlich versteigert werden, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden. Tauberbischofsheim den 16. Oktos ber 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Kempf.

1) Bruchsal. [Brückenmühle; Verlehnung.] Durch die Entfernung des bisherigen Brückenmühle-Beständers ist die Stadtbrückenmühle bestandes geworden, und wird Montags den 2. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier mittheilt öffentlicher Steigerung anderweit vom 15. Dezember d. J. bis zum 30. Juni 1829 in Pacht gegeben. Diese Brückenmühle hat Bannrecht, einen Gerb; und drei Mahlgänge. Daraus fällt eine Abgabe von 38 Malter Korn und 6 Malter Kernen, ferner die Haltung zweier Schweinsfäsel. Der Beständer

hat eine Realcaution von 2000 fl. zu stellen. Auswärtige Liebhaber haben sich mit Vermögens- und Sittlichkeitszeugniß zu versehen. Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet. Bruchsal den 6. November 1822.

Großh. Stadtamtsrevisorat.
Heel.

2) Sinsheim. Montag den 18. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause in Dühren die in die Andreas Kempfsche Gantmasse daselbst gehörige, mit der Schildwirthschafte, Gerechtigkeit zum Adler versehene zweistöckige Behausung, sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und Gemüsgarten, öffentlich versteigert, wozu man Liebhaber einladet. Sinsheim den 24ten Oktober 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Vogt.

3) Wiesloch. Auf die zur Masse des Müllers Andreas Fauth zu Dielheim gehörige Mühle und Zubehörden, bestehend in zwei Mahlgängen, einem Schäl gange und einer Dehlmühle, nebst dabei befindlichen Gebäuden, und um die Mühle liegenden 4 Brtl. 18½ Ruthen Garten und Wiesenfeld, wurden bei der vorgenommenen Versteigerung 4300 fl. geboten, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag Montags den 18ten k. M. November, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Dielheim erfolgen wird. Wiesloch den 24. Oktober 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Kissel.

[Weinversteigerung] Mittwoch den 20. November, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heidelberg in dem Hause No. 61 nächst dem Markte, nachbenannte rein gehaltene Weine freiwillig versteigert. Die Proben können nach Belieben Morgens an den Fässern, und Nachmittags bei der Versteigerung genommen werden.

Fuder.	Ohm.	
22	—	1819er Dossenheimer,
3	7	1820er do.
3	8	1819er Karbacher,
5	—	1819er Herrheimer,
2	6	1819er Dossenhm. rother,
2	—	1819er Rohrbacher,
4	—	1819er Laimersheimer,
4	—	1819er Weinheimer,
4	—	1819er do.
4	—	1819er Büttelsheimer,
12	—	1822er Dossenheimer.

Heidelberg den 19. Okt. 1822.

Diensta Nachrichten.

Durch den Tod des Prosektors Winter in Heidelberg, ist die Chirurgatsstelle bei dem Stadt- und ersten Landamt Heidelberg, mit der tarifmäßigen Landchirurgatsbesoldung von 90 fl. Geld, 3 Malter Korn, 6 Malter Dinkel und einer Pferdfourage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei großh. Sanitäts-Commission zu melden.

Die durch den Tod des Pfarrers Jvo Hb, nig erledigte Pfarrei zu Niechen, Amts Eppingen, mit einem beiläufigen Ertrag von 600 fl. an Geld, Naturalien, Zehnden und Beinutzungen, ist in Erledigung gekommen. Die Competenten um solche haben sich bei der fürstlich Leiningischen Standesherrschaft zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Knaß ist der kath. Fiskalschuldienst zu Neidenstein, Amts Sinsheim, mit einem Einkommen von 105 fl. erledigt. Die Competenten haben sich an die Grundherrschaft v. Benningen, als dem Patron, geziemend zu melden.

Berichtigung.

In No. 89, S. 657, ist die zu Ende der ersten Spalte stehende Erdbvorladung aus Versehen unvollständig eingerückt worden; man lese dieselbe wie sie in No. 90, S. 667, Z. 16 n. f. v. enthalten.

Carl Hermsdorf, Redakteur.